



Leitfaden zur Hygiene

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Vorsitzende der jeweiligen Gruppierungen,

nachdem unter genau definierten Schutzbestimmungen wieder Gottesdienste stattfinden können, möchten wir Ihnen nun auch die Gelegenheit geben, sich unter bestimmten Bedingungen / Regeln wieder in unseren Räumlichkeiten zu treffen. Ihre Gesundheit liegt uns dabei sehr am Herzen! Wir haben Verständnis für Ihren Wunsch nach persönlicher Begegnung, müssen dabei aber einen möglichst umfassenden Schutz vor etwaiger Infektion gewährleisten. Selbstverständlich sehen wir uns als Kirchengemeinde nicht in einer Sonderrolle, sondern als Teil der Gesamtgesellschaft, sodass wir uns an alle behördlichen und gesetzlichen Vorgaben halten, um die Eindämmung des Virus so zu unterstützen. Wir sind dabei unbedingt auf Ihre Mithilfe angewiesen!
Die Verantwortung für die Einhaltung der nachfolgenden Schutzmaßnahmen trägt der Einladende der jeweiligen Gruppierung!

Folgende Regeln sind verpflichtend zu beachten:

Was ist im Vorfeld zu berücksichtigen:

- Jede Raumnutzung ist unbedingt vorher anzumelden. Die Anmeldung erfolgt über die Pfarrbüros zu den gewohnten Zeiten. Zur Anmeldung erhält der Einladende schriftlich das Hygienekonzept, die Anwesenheitsliste und die Bestätigung der Reinigungsmaßnahmen.
- Gleichzeitig muss bei der Einladung darauf hingewiesen werden, dass jeder Teilnehmer seinen eigenen Mundschutz mitbringt.
- Es gilt die maximale Belegung der Räume zu beachten. Es sind folgende Räume zur Nutzung freigegeben:

St. Peter und Paul

Großer Saal	mit max. 34 Personen
Kleiner Saal	mit max. 7 Personen
Konferenzraum	mit max. 8 Personen
Gemeinschaftsraum	mit max. 10 Personen
Jugendräume	mit max. 29 Personen (alle Räumlichkeiten zusammengefasst)

St. Suitbertus

Atrium	mit max. 15 Personen
Maximilian-Kolbe-Raum	mit max. 6 Personen
Elisabethraum	mit max. 5 Personen

Herz Jesu

Altentagesstätte	mit max. 17 Personen
Jugendraum	mit max. 7 Personen

St. Jacobus

Jacobussaal	mit max. 26 Personen, davon 7 auf der Bühne und 19 im Saal
Sitzungszimmer	mit max. 4 Personen
Jugendheim	mit max. 9 Personen

Regeln zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden durch Aushang an zentralen Stellen in den oben aufgeführten Räumlichkeiten bekannt gemacht. Dies erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Folgendes stellt die Kirchengemeinde zur Durchführung der Hygienemaßnahmen zur Verfügung:

- Handdesinfizierung (in den Eingangsbereichen vorhanden)
- Flächenreiniger + Küchenrolle
- Meterstab für das Nachmessen des Abstandes (1,5 Meter)

Die Utensilien stehen jeweils auf einem separaten Tisch bereit.

Der Einladende hat darauf zu achten, dass Tische und Stühle im Raum so gestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Was ist wichtig bei der Durchführung:

- Jeder Teilnehmer trägt beim Betreten des Gebäudes und auf den Gängen einen Mundschutz, bis er seinen Platz im Raum eingenommen hat. Solange die Teilnehmer auf ihrem Platz sitzen, dürfen sie – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Belüftungsregeln – den Mundschutz abnehmen.
- Jeder Teilnehmende muss vom Einladenden in die Corona-Anwesenheitsliste eingetragen werden. In dieser werden Name, Adresse und Telefon-Nr. notiert.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und jeder Teilnehmer desinfiziert sich beim Eintreten die Hände.
- Jeweils vor Veranstaltungsbeginn und einmal pro Stunde werden die Fenster zu einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung vollständig und über mehrere Minuten geöffnet; bei Bedarf auch während des Treffens.
- Enge Räume, wie z.B. Küche oder das WC sind nur einzeln zu betreten.
- Auf gemeinsamen Gesang wird verzichtet, dies gilt nicht für Chorproben, welche unter den jeweils gültigen Corona-Schutzbedingungen abgehalten werden dürfen.
- Es ist nicht erlaubt, Essen und Getränke in Buffetform anzubieten. Kekse, Riegel etc. können in Einzelportionen ausgeteilt werden. Auch kleine Getränkeflaschen 0,5 l können vor der Veranstaltung an jeden Teilnehmer verteilt werden. Zusätzlich ist es möglich, ein eigenes Glas oder einen anderen Trinkbehälter mitzubringen bzw. vorhandene Gläser oder Behältnisse zu nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Behältnisse ausschließlich von derselben Person genutzt und anschließend in die Spülmaschine gestellt werden. Der Einladende hat bei der Verteilung Einweghandschuhe zu tragen. Sobald er sich im Raum bewegt, ist ebenfalls wieder der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Was muss nach der Veranstaltung durchgeführt werden:

- Nach jeder Veranstaltung muss der Einladende die genutzten Tische und Stühle reinigen.
- Nach jeder Veranstaltung muss die Reinigung der Türgriffe im Gebäudebereich ab der Eingangstür, Handläufe im Treppenhaus, Lichtschalter, Armaturen in den WCs und alle ansonsten benutzten Gegenstände vom Einladenden desinfiziert werden.
- Die erfolgte Reinigung der Tische, Stühle, Türgriffe, Lichtschalter, Armaturen / Sanitär und der benutzten Gegenstände muss durch Unterschrift auf der ausgegebenen Liste bestätigt werden.
- Wichtig: Der Verantwortliche gibt sowohl die Corona-Anwesenheitsliste als auch die Bestätigung der Reinigungsmaßnahmen spätestens nach drei Tagen im Pfarrbüro ab. Die Unterlagen werden dort vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.